



# Stadthausbau wird aufgegleist

Vor Pfingsten trafen sich die Mitglieder der Baukommission «Stadthaus, Tiefgarage und Neugestaltung Festwiese» zur ersten Sitzung im Rathaus.

**Kreuzlingen.** Nachdem der Stadtrat Mitte Mai das Projekthandbuch für den Neubau eines zentralen Stadthauses, Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese genehmigte, bestimmte er gleichzeitig auch die Mitglieder der Baukommission.

Unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Thomas Niederberger sind in dem 17-köpfigen Gremium Personen aus dem Gewerbe, Anwohnern, Quartierverein, Schulen, Kirchen, Stadt- und Gemeinderat sowie der Stadtverwaltung vertreten.

## Aufsicht und Kontrolle

Patrick Neudorfer, stellvertretender Bauherrenvertreter der Fima danywaldner ag, informierte die Mitglieder der Baukommission anlässlich der ersten Sitzung über die Projektorganisation, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der diversen Gremien. Eine der Hauptaufgaben der Baukommission sind die Aufsicht und Kontrolle über die Projektorganisation, die Kosten, die Termine und die Qualität.

Über den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsgebäudes informierte anschliessend Jürg Niggli vom St. Galler Architekturbüro Niggli + Zbinden, das im Jahr 2015 den Architekturwettbewerb gewonnen hat. Gegenüber der Abstimmungsbotenschaft wurde das Projekt weiter kon-

kretisiert und weist nur wenige Änderungen auf. In Bezug auf die Kundentreue und den verwaltungsinternen Arbeitsabläufen wurden vor allem bei der Erschliessung und der Raumzuteilung der Ableitungen diverse Anpassungen vorgenommen.

## Baukommission steht hinter Einzelleistungsträgermodell

Stadtpräsident Thomas Niederberger erläuterte anschliessend das Einzelleistungsträgermodell, für das sich der Stadtrat Mitte Mai auf Empfehlung der Projektsteuerung entschieden hatte. Gegenüber der Variante mit einem Generalunternehmen, kann mit diesem Modell das regionale Gewerbe bei vielen Auftragsvergaben ebenfalls berücksichtigt werden. Einen weiteren Vorteil dieses Modells umfasst eine flexiblere

Handhabung bei möglichen Projektänderungen und der damit verbundenen grösseren Einflussnahme durch das Projektteam auf das Projekt auch während der Bauphase. Auch die Baukommission sprach sich für das Einzelleistungsträgermodell aus und stützt somit den Entscheid des Stadtrates einstimmig.

Ebenfalls einstimmig genehmigte das Gremium die Ausschreibung an diverse Fachplaner, die im Juni erfolgt. Sind alle Fachplaner beauftragt, erarbeiten diese die technischen Konzepte und Grundlagen für die weitere Projektbearbeitung. Mit der Genehmigung des Vorprojekts durch die Baukommission folgt im Oktober ein weiterer Meilenstein für das zentrale Stadthaus mit Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese. *IDK*

## AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER STADT KREUZLINGEN



### Altpapiersammlung ganzes Stadtgebiet

durch HSC Kreuzlingen

#### am Samstag, 2. Juni 2018

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 07.00 Uhr) auf den blauen Punkten bereit zu stellen. Es werden nur verschürte Bündel entgegen genommen! Volle Tragtaschen, Kartonschachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen.

#### ACHTUNG

#### Sammlung im Bereich Hauptstrasse

Auf Grund des «Chrüzlinger Fäsches» wird das Altpapier am Boulevard bereits am Freitag eingesammelt. Wir bitten deshalb die Anwohner an der Hauptstrasse das Altpapier am Freitag, 1. Juni 2018, bis 17.00 Uhr bereit zu stellen.

Grössere Papiermengen bitte melden:  
Tel. 071 677 12 12

Nächste Sammlung: 7. Juli 2018

Sie unterstützen die Kreuzlinger Vereine, indem Sie von der Papiersammlung Gebrauch machen. Die sammelnden Vereine werden von der Stadtverwaltung für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Sammelmenge.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

### Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Wir möchten die Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran erinnern, dass Bäume, Sträucher und Lehecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden (gemäss Kantonalem Gesetz über Strassen

und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und der Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2).

– Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

– Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.

– Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.

– Übertragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am **22. Juni 2018** nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

#### Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht ausgeführte Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grund- bzw. Hauseigentümer ausführen lassen.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

### Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

#### 2018-0049Ä

geänderte Platzierung Velohaus, Ilgenstrasse 2 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Überschreitung der Baulinie)

Kratich Ingo + Kleiner Jasmin, Ilgenstrasse 2, 8280 Kreuzlingen

#### 2018-0091

Umbau + Sanierung Wohnhaus, Finkernstrasse 18  
H. Kornmayer AG, Zita Kornmayer, Promenadenstrasse 26, 8280 Kreuzlingen

#### 2018-0092

Reklameanlagen, Parkstrasse 8

Schaeppi Grundstücke Verwaltungen KG, Oberer Graben 3, 9000 St. Gallen

#### 2018-0093

Sanierung, Um- und Anbau Wohnhaus, Wolfackerweg 5

Knöpfli René + Quiquerez Natalie, Weinbergstrasse 4a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **5. bis 25. Juni 2018** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

### Baubewilligungen erteilt (Woche 21)

– Geänderte Pläne: Zufahrt + Aussenparkplätze, Veloabstellplätze, Burgstrasse 34

– Erstellen Carport, Freihofstrasse 3

– Neugestaltung Umgebung, Blumenweg 14

– Anbau Vordach, Wasenweg 6

– Ersatz von zwei historischen Türen, Romanshornstrasse 72

– Änderung der Umgebungsgestaltung, Hochalptrasse 22

– Erweiterung Vordach + Änderung Stützmauer Nord, Storenstrasse 14

– Aufstockung und Anbau offener Unterstand, Wasenstrasse 13 + 15

– Neubau Mehrfamilienhaus, Erdwärmesondenbohrung, Eichenstrasse 12

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN